

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	07.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## **Anträge der Fraktionen des Kreistags aus der 2. Lesung mit Änderungsliste (1. Ergänzung): Darstellung der Auswirkungen von Hebesatzänderungen und empfohlener Beschluss**

### **I. Beschlussantrag**

1. Zustimmung zu dem Teilbereich des Haushaltsplans, für den der Verwaltungsausschuss zuständig ist.
2. Empfehlung an den Kreistag zum Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 auf Grundlage der Änderungsliste (1. Ergänzung) einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 34,5 %.
3. Empfehlung an den Kreistag das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand (26.10.2018 und 09.11.2018) zur Kenntnis zu nehmen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **Änderungsliste 2019 (1. Ergänzung) und Haushaltsanträge der Fraktionen**

##### **1. Ausgangslage bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der Haushaltsentwurf 2019 wurde am 12.10.2018 im Kreistag eingebracht und soll in der Kreistagssitzung am 07.12.2018 verabschiedet werden. Planungsgrundlage waren die Ansätze zum Aufstellungszeitpunkt Juli 2018 auf Basis der damaligen Haushaltsentwicklung und dem erstmals beschlossenen Rechnungsergebnis. Anzumerken ist, dass der Haushalt 2019 ohne Haushaltserlass und Orientierungsdaten des Landes erstellt wurde.

Dabei hat die Verwaltung unter Abwägung aller bekannten Prämissen sowie unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Finanzkonzepts 2030 vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2019 auf 35,5 %-Punkte (Vj. 34,1 %-Punkte) anzuheben. Der Haushaltsplanentwurf sah eine Kreditaufnahme von 19,5 Mio. € vor.

## **2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen seit der Haushaltseinbringung (Anlage 1)**

In den Vorjahren wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf sämtliche bekannten Änderungen, die sich seit der Haushaltsplanaufstellung ergeben haben, erfasst und beschlossen. Diese Vorgehensweise verursacht aus Sicht der Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, der bei geringen Änderungen in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Aufgrund dieses Umstands hat die Verwaltung nur noch wesentliche Abweichungen in die Änderungsliste aufgenommen.

### **Veränderungen im Ergebnishaushalt (Stand: 11/2018)**

#### **Erträge**

**a) Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG (PB 21., SK 3141)**

Veränderungen aufgrund Haushaltserlass und Schülerzahlen.  
Reduzierter Planansatz um -198.884 € auf 8.686.016 €.

**b) Soziallastenausgleich § 21 FAG (PG 31.10., 31.20, 31.30, SK 31419)**

Mindererträge gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts/Landkreistag vom 02.11.2018 von -1.651.710 € auf 876.473 €.

**c) Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb Einrichtungen (PG 31.10.02, SK 3223100)**

Mehrerträge +200.000 € auf 5,2 Mio. €.

**d) Erstattung Bundesbeteiligung SGB II (PG 31.20., SK 3191)**

Die Bundesregierung plant bzgl. der Bundesbeteiligung an den KDU im Bereich SGB II nun doch eine Änderung des SGB II und auch der Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung 2018 welche erst am 21.09.2018 verabschiedet wurde.

Lt. diesem Entwurf wird die Beteiligung nach § 46 Abs. 7 zwar von bisher 10,2% auf 3,3% abgesenkt. Dafür aber die Beteiligung gem. § 46 Abs. 9 in Höhe von 9,1% auch für das Jahr 2019 verlängert.

Demnach würde lt. dem Gesetzesentwurf die Bundesbeteiligung für das Jahr 2019 bei insgesamt 48,3% (31,6% gem. § 46 Abs. 6 + 3,3% Abs. 7 + 4,3% Abs. 8 + 9,1% Abs. 9) liegen.

Mindererträge somit um -901.680 € auf 13.538.441 €; vgl. Aufwand c).

**e) Erstattungen vom Land „Geduldete“ (PG 31.30., SK 3481)**

Ergebnis der Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände und dem Land. Es wird auf das Rundschreiben 1012/2018 des Landkreistags vom 24.09.2018

verwiesen. Der Landkreis erhält für die Jahre 2017 und 2018 immer in den Folgejahren je einen Betrag in Höhe von 3,575 Mio. €. Mehrerträge +3.575.442 €.

- f) Erstattung vom Land „Fehlbeleger“ (PG 31.40., 31.30., SK 3481)**  
Erkenntnisse aus aktuell laufender „Spitzabrechnung Asyl 2016“ sowie Ergebnis der Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände und dem Land. Es wird auf das Rundschreiben 1012/2018 des Landkreistags vom 24.09.2018 verwiesen. Mindererträge -4.703.843 €.
- g) Erstattung vom Land „Bundesteilhabegesetz“ (PG 31.10., SK 32)**  
Ergebnis der Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbände und dem Land. Es wird auf das Rundschreiben 1012/2018 des Landkreistags vom 24.09.2018 verwiesen. Der Landkreis erhält für die Jahre 2017 bis 2019 einen Betrag in Höhe von 859.528,97 €. Der Anteil für das Jahr 2019 beträgt 286.510 €. Mehrerträge +286.510 €.
- h) Kleinkindbetreuung § 29c FAG (PG 36.50., SK 3141002)**  
Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes/Landkreistag vom 02.11.2018 ergibt sich ein Mehrertrag von +395.200 €.
- i) Erstattung „Unterhaltsvorschuss“ (PG 36.90., SK 3X)**  
Mindererträge in Höhe von -199.500 €. Vgl. Aufwand d).
- j) Zuweisungen „Verwaltungsstrukturreformgesetzes, Sonderbehördeneingliederungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetzes“ (PG 61.10., SK 3X)**  
Ergebnis Haushaltserlass des Landes. Mehrerträge +384.948 €.
- k) Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG) (PG 61.10., SK 3111)**  
Veränderungen durch Haushaltserlass, veränderte Einwohnerzahlen, Mitteilung des Statistischen Landesamts sowie Ergebnis der November-Steuerschätzung. Im Gesamten ergeben sich demnach Verbesserungen in Höhe von +6.428.366 € auf 49.093.425.
- l) Kreisumlage (PG 61.10., SK 3182050)**

Als Ergebnis aller Veränderungen wird die Verwaltung den Gremien des Landkreises vorschlagen, den Kreisumlagehebesatz entgegen dem Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Einbringung (Erhöhung um 1,4 %-Punkte von 34,1 %-Punkte auf 35,5 %-Punkte) auf **neu 34,5 %-Punkte** festzusetzen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bewirtschaftungsverlauf 2018 derzeit als kritisch angesehen wird. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2018 kann eine ungeplante Rücklagenentnahme aufgrund Fehlbetragsentwicklung

erforderlich sein. Diese eventuelle Entnahme für das Jahr 2018 belastet den Kreishaushalt zusätzlich. Das Kreisumlageaufkommen würde sich demnach um -3.409.113 € auf 117.614.387 € reduzieren.

**Saldo Erträge: Verbesserung + 3.614.849 €  
(ohne Auswirkungen möglicher Kreisumlageveränderungen)**

**Saldo Erträge: Verbesserung + 205.736 €  
(inkl. Auswirkungen möglicher Kreisumlageveränderungen)**

## Aufwand

- a) **Sammelposten aus Veränderungen „Gegensteuerungsliste“ verschiedener Bereiche**  
Mehrbelastungen +90.000 €.
- b) **Zuschuss Staufer Festspiele (PG 28.10., SK 4317)**  
Es wird ein Betrag in Höhe von +20.000 € in die Änderungsliste mit Sperrvermerk aufgenommen. Vgl. Anträge der Fraktionen.
- c) **Leistungsbeteiligung SGB II (PG 31.20., SK 4461)**  
Aufgrund leicht sinkender Bedarfsgemeinschaften sowie der Entwicklung des Jahres 2018 kann der Planansatz um -1,5 Mio. € auf 28 Mio. € reduziert werden. Vgl. Erträge d).
- d) **Leistungen nach dem „Unterhaltsvorschuss“ (PG 36.90., SK 4X)**  
Reduzierung um -365.000 € auf 5,224 Mio. €. Vgl. Erträge i).
- e) **Zuschuss „ESA“ (PG 57.50., SK 4X)**  
Es wird auf die Beratungsunterlage 2018/208 verwiesen. Es wird ein Betrag in Höhe von +37.500 € zusätzlich in die Änderungsliste aufgenommen. Vgl. Anträge der Fraktionen.
- f) **Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG, PG 61.10., SK 4279)**  
Minderaufwand gegenüber Haushaltsplanentwurf nach Mitteilung des Statistischen Landesamts/Landkreistag vom 02.11.2018 von -661.052 € auf 1.114.358 €.
- g) **FAG-Umlage (PG 61.10., SK 4371)**  
Aufgrund Haushaltserlass sowie Bescheid des Statistischen Landesamts vom 02.11.2018 reduziert sich die FAG-Umlage um -769.930 € auf 11.360.470 €.
- h) **Abschreibungen auf Sachvermögen (PG divers, SK 4711)**  
Mehraufwendungen aufgrund Ergebnis Jahresabschluss 2017 mit +3.352.300 € auf 9.500.000 €.

<b>Saldo Aufwendungen: Erhöhung</b>	<b>+</b>	<b>203.818 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>		
<b>Saldo Erträge: Verbesserung</b>	<b>+</b>	<b>3.614.849 €</b>
		-----
<b>Gesamtverbesserung</b>	<b>+</b>	<b>3.411.031 €</b>
<b>(ohne Veränderungen Kreisumlagehebesatz)</b>		
<b>Gesamtverbesserung</b>	<b>+</b>	<b>1.918 €</b>
<b>(mit Veränderungen Kreisumlagehebesatz)</b>		

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2019 eine Deckungslücke in Höhe von 2.899.456 € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2019) aus.

Aufgrund der o.g. Nachmeldungen der Verwaltung (inkl. Kreisumlageveränderung) wäre der Ergebnishaushalt mit 2.897.538 € unausgeglichen. Die benötigte Rücklagenentnahme würde mit -2,9 Mio. € unverändert bleiben.

Die Verwaltung bleibt bei der Auffassung, dass der Überschuss des Jahres 2017 umgehend (durch eine Rücklagenentnahme in 2019) zur Nivellierung der Kreisumlageentwicklung für die Städte und Gemeinden verwendet werden sollte.

### **Veränderungen im Finanzhaushalt** **Einzahlungen**

#### **a) Reduzierung der Kreditaufnahme**

Aufgrund der Ergebnisse der Änderungsliste, schlägt die Verwaltung vor, die Darlehensneuaufnahme um -2,9 Mio. € auf 16,6 Mio. € (ggü. 19,5 Mio. € im Entwurf) zu reduzieren. Demnach ergibt sich für das Jahr 2019 eine Nettoneukreditaufnahme in Höhe von 14,1 Mio. €.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Erträge – Ergebnishaushalt“ sind zahlungswirksam und wirken sich in derselben Höhe auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **Auszahlungen**

#### **a) Containerlösung Bodelschwingh-Schule Geislingen**

Es wird auf die Beratungsunterlage 2018/216, VA 30.11.2018 verwiesen. Es wird ein Betrag in Höhe von +200.000 € in die Änderungsliste mitaufgenommen.

Alle Positionen in der Anlage 1 „Aufwendungen – Ergebnishaushalt“ ausgenommen Abschreibungen sind zahlungswirksam und wirken

sich in dieser Höhe auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt aus.

### **3. Haushaltsanträge der Fraktionen 2019**

Von den Fraktionen wurden im Rahmen der zweiten Lesung des Haushalts 2019 in der Sitzung des Kreistags am 09.11.2018 insgesamt 48 Haushaltsanträge (Vorjahr 81 Anträge) gestellt. Davon 6 mit möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2019 des AWB. Anträge zur Veränderung des Kreisumlagehebesatzes wurden vorerst nicht gestellt.

Die Anträge und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden, geordnet nach Fraktionen, welche in der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses liegen erläutert.

Teilweise wurden die entsprechenden Anträge in den zuständigen Ausschüssen bereits vorberaten bzw. entschieden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind, sofern es sich um haushaltswirksame Anträge handelt, in dieser Beratungsunterlage nicht dargestellt.

#### **a) Haushaltsanträge mit Finanzauswirkungen (ohne Kreisumlage)**

##### **CDU**

##### **1.) Erhöhung Zuschuss „ESA“ auf dauerhaft 150.000 € + Aufstockung Geschäftsstelle**

Es wird auf die Beratung im VA am 30.11.2018 verwiesen; vgl. BU 2018/208. In die Änderungsliste wird ein Betrag in Höhe von +37.500 € auf 90.000 € aufgenommen. Vgl. auch Antrag der SPD hierzu.

##### **Freie Wähler**

##### **2.) Zuschuss „Staufer Festspiele“ 20.000 €**

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung mündlich Stellung nehmen. In der Änderungsliste wurde ein Betrag in Höhe von +20.000 € mit Sperrvermerk aufgenommen.

##### **SPD**

##### **3.) Insbesondere Erhöhung Zuschuss „ESA“ auf dauerhaft 150.000 €, Stellenzuschnitt, Beiträge Mitgliedskommunen, Dienstleistungen**

Es wird auf die Beratung im VA am 30.11.2018 verwiesen; vgl. BU 2018/208. In die Änderungsliste wird ein Betrag in Höhe von +37.500 € auf 90.000 € aufgenommen. Vgl. auch Antrag der CDU hierzu.

## **b) Haushaltsanträge ohne finanzielle Auswirkungen (Berichtsanträge)**

Die Anträge die die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses betreffen werden in der Sitzung entsprechend der Tagesordnung aufgerufen und beraten. Die Beantwortung des Antrags der CDU „Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises Göppingen“ erfolgt nachstehend.

### **CDU**

#### **1) Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises**

##### **Göppingen**

a) Obergrenze der Kreisumlage

b) Spar- und Konsolidierungsmöglichkeit in der Größenordnung von mind. 3 Punkten Kreisumlage

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu a) Das Aufkommen aus der Kreisumlage ist innerhalb des Landkreishaushalts eine Ertragsposition. Die Verwaltung hat sich beim Haushaltsausgleich an die gesetzlichen Vorgaben des § 24 GemHVO zu halten. Darin werden die verschiedenen Möglichkeiten eines Haushaltsausgleichs beschrieben. Daraus folgend kann keine Obergrenze der Kreisumlage beschlossen werden.

Eine Absichtserklärung oder -beschluss bezüglich „Obergrenze der Kreisumlage“ als z. B. politische Zielvorgabe bzw. Finanzziele im Zusammenhang mit der Diskussion zum Schlüsselthema „Geordnete Kreisfinanzen“ kann jederzeit (analog Verwendung Ergebnistrücklage) durch den Kreistag gefasst werden.

Zu b) In der Klausurtagung am 26.10.2018 und letztmals am 09.11.2018 wurde der Kreistag über die Spar- und Konsolidierungsmöglichkeiten sowie Stellschrauben innerhalb des Kreishaushalt informiert. Die aufgezeigten Potenziale bewegen sich in der Maximalausgestaltung bei einer Größenordnung von ca. 3 %-Punkte Kreisumlage.

#### **4. Kreisumlagehebesatz 2019**

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 am 12.10.2018 eine Hebesatzerhöhung um +1,4 %-Punkte von 34,1 %-Punkte auf 35,5 %-Punkte vorgeschlagen.

Im Rahmen der 2. Lesung im Kreistag am 09.11.2018 wurde vorerst kein Antrag auf Veränderung des Kreisumlagehebesatzes gestellt. Überwiegender Tenor war: Erst nach Kenntnis der Änderungsliste würde sinngemäß eine Positionierung erfolgen.

Auf die Ausführungen bezüglich der Veränderungen zwischen Einbringung und Beratung im Verwaltungsausschuss nebst Änderungsliste (1. Ergänzung) in Anlage 1 wird verwiesen.

Auch die Verwaltung hat nach Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung) eine Neubewertung vorgenommen.

Die Verwaltung hält weiterhin an Ihrer Argumentation fest, dass das Ergebnis des Abschlusses 2017 in die Haushaltsplanung 2019 zur Nivellierung der Kreisumlage umgehend eingesetzt werden soll.

Die Netto-Veränderungen ohne KU-Auswirkung beträgt +3.411.031 €. Der Spielraum einer Kreisumlageanpassung beträgt bis zu 1,0-Prozent-Punkt (1 %-KU = 3.409.113 €).

Vollständigkeitshalber muss aber erwähnt werden, dass z. B. die Städte und Gemeinden aufgrund des aktuell vorliegenden Regierungsentwurfs zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden profitieren. Die Neuregelung werden Umsatzsteueranteile umgeschichtet, hiervon profitieren die Landkreise jedoch nicht. Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg erhalten hiervon 138,4 Mio. € ab dem Jahr 2019. Auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entfallen rund 70 % bzw. 97,5 Mio. €. Der Rest entfällt auf die Stadtkreise.

*Bewertung des Landkreistags (vgl. Rundschreiben 1128/2018 vom 25.10.2018):*

*„Insgesamt fließen nach Baden-Württemberg somit 138,4 Mio. € mehr in Form von Umsatzsteueranteilen, allerdings 74 Mio. € weniger an KdU-Erstattungen. Damit verbleibt rein rechnerisch ein positiver Saldo von 64,4 Mio. €. Diese Regelung wählt der Bund, damit die Bundesauftragsverwaltung im Bereich der KdU vermieden wird. **Allerdings leisten die Aufwendungen nicht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sondern die Landkreise.** Umso wichtiger ist es, dass das Land Baden-Württemberg nunmehr aktiv wird, damit eine unmittelbare Umsatzsteuerbeteiligung der Landkreise in Berlin auf die politische Agenda gesetzt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel bei derjenigen Verwaltungsebene ankommen, die mit den realen Kosten belastet ist.“*

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen können nach Auskunft des Finanzministeriums Baden-Württemberg aus dem zur Verabschiedung vorliegenden Regierungsentwurfs voraussichtlich ein Betrag in Höhe 2.573.581 € vereinnahmen.

**Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungsausschuss, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie möglicher eintretender Risiken (u.a. Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgabe zum Haushaltsausgleich, Belastung aus Vorjahre, Risiken im Sozialbereich) vor, den Kreisumlagehebesatz für 2019 auf 34,5 %-Punkte (+0,4 %-Punkte ggü. Vj. von 34,1 %-Punkte) festzusetzen.**

Gemäß gesetzlicher Vorgabe (§ 24 GemHVO) wären die Verbesserungen grundsätzlich zuerst für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Ausnahmsweise schlägt die Kreisverwaltung aufgrund des solidarischen Schulterschlusses (Mehrbelastungen in den kommenden Jahren) mit den Städten und Gemeinden eine Kreisumlage von 34,5 %-Punkte vor.

Weitere sich im Verfahren noch ergebende Verbesserungen sind uneingeschränkt zum Haushaltsausgleich zu verwenden (u.a. Verbesserungen im Sozialbereich z. B. Forderungen ggü. dem Land).

## **5. Finanzielle Auswirkungen aufgrund der nachträglichen Änderungen und der Haushaltsanträge**

### **Ergebnishaushalt**

Die Erträge im Ergebnishaushalt erhöhen sich gegenüber dem Planentwurf um 205.736 € auf vorläufig 307.135.886 €.

Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen um 203.818 € auf vorläufig 310.035.424 €.

Insgesamt verbessert sich damit das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um +1.918 € auf -2.897.538 €. Zum vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ist weiterhin eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,9 Mio. € notwendig.

### **Finanzhaushalt**

Die Einzahlungen erhöhen sich um 205.736 € auf 305.672.267 €. Die Auszahlungen reduzieren sich um 3.148.482 € auf 297.453.224 €. Diese größere Abweichung resultiert aus den nichtzahlungswirksamen Veränderungen bei den Abschreibungen.

### **Kreditbedarf**

Aufgrund der verbesserten Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt sowie den Veränderungen bei den Investitionen kann die Darlehensneuaufnahme um -2,9 Mio. € auf 16,6 Mio. € reduziert werden.

## **6. Vorstellung des Kreishaushaltentwurfs 2019 bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden samt Finanzkonzept 2030**

Der Entwurf zum Kreishaushalt 2019 samt Finanzkonzept 2030 (unter Berücksichtigung eines möglichen VVS-Beitritts) wurde am 12.11.2018 in der Bürgermeisterversammlung in Süßen von Herrn Landrat Wolff und Herrn Kreiskämmerer Stolz eingehend erläutert.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterversammlung zum Kreishaushalt 2019 liegt der Verwaltung (Stand: 19.11.2018) nicht vor.

## **7. Fortschreibung der Finanzplanung**

Die Verwaltung beabsichtigt, die Finanzplanung 2020 – 2022, ausgenommen der Werte der Änderungsliste, im Rahmen der Beratung zum Kreishaushalt nicht fortzuschreiben.

## **III. Handlungsalternative**

Erhöhung oder Reduzierung des vorgeschlagenen Hebesatzes der Kreisumlage. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat